

COLLANA DELLA RIVISTA DI DIRITTO ROMANO  
SAGGI

---

SCRIPTA EXTRAVAGANTIA  
STUDI IN RICORDO  
DI  
FERDINANDO ZUCCOTTI

A cura di Iole Fagnoli



— Edizioni Universitarie di Lettere Economia Diritto —

ISBN 978-88-5513-130-8 - ISSN 2499-6491

Copyright 2024

*LED* Edizioni Universitarie di Lettere Economia Diritto

Via Cervignano 4 - 20137 Milano

Catalogo: [www.lededizioni.com](http://www.lededizioni.com)

I diritti di riproduzione, memorizzazione e archiviazione elettronica, pubblicazione con qualsiasi mezzo analogico o digitale (comprese le copie fotostatiche, i supporti digitali e l'inserimento in banche dati) e i diritti di traduzione e di adattamento totale o parziale sono riservati per tutti i paesi.

---

Le fotocopie per uso personale del lettore possono essere effettuate nei limiti del 15% di ciascun volume o fascicolo di periodico dietro pagamento alla SIAE del compenso previsto dall'art. 68, commi 4 e 5, della legge 22 aprile 1941 n. 633.

Le fotocopie effettuate per finalità di carattere professionale, economico o commerciale o comunque per uso diverso da quello personale possono essere effettuate a seguito di specifica autorizzazione rilasciata da CLEARedi, Centro Licenze e Autorizzazioni per le Riproduzioni Editoriali, Corso di Porta Romana 108, 20122 Milano  
e-mail [autorizzazioni@clearedi.org](mailto:autorizzazioni@clearedi.org) - sito web [www.clearedi.org](http://www.clearedi.org)

---

I costi di pubblicazione di questo volume sono stati sostenuti da:

Romanistisches Institut Universität Bern

Fondi di dotazione

Dipartimento di Diritto Privato e Storia del Diritto - Università degli Studi di Milano

Fondi di ricerca Saverio Masuelli

Dipartimento di Giurisprudenza - Università degli Studi di Torino

Gianfranco Mozzali

Claudio Felisari

Elena Babanicas

Flora Maria Piccinini

Donatella e Guia Busdraghi

Stampa: Litogi

## Sommario

<i>Iole Fagnoli</i> Ferdinando Zuccotti o della stravaganza del diritto	11
<i>Saverio Masuelli (a cura di)</i> Pubblicazioni di Ferdinando Zuccotti	25
<i>Francesco Arcaria</i> Il <i>praetor</i> nel terzo libro del <i>De omnibus tribunalibus</i> di Ulpiano	33
<i>Pierfrancesco Arces</i> L'archetipo delle <i>Istituzioni</i> di Gaio è dunque solo vana immaginazione?	49
<i>Stefano Barbati</i> La ' <i>vetus atque usitata exceptio</i> ' – ' <i>cuius pecuniae dies fuisset</i> ' – di Cic. <i>De orat.</i> 1.168: un rimedio a disposizione dell'attore per evitare la <i>pluris petitio tempore</i> nel processo <i>per legis actiones</i>	67
<i>Mariagrazia Bianchini</i> A proposito di <i>manumissio a non domino</i>	101
<i>Maria Luisa Biccari</i> Minime riflessioni sulla servitù a margine di alcuni testi plauziani	109
<i>Pierangelo Buongiorno</i> Aspetti della repressione del falso a Roma tra tarda repubblica e primo principato	123
<i>Piera Capone</i> Profili della conflittualità fra vicini in una <i>controversia</i> di Seneca il Vecchio	145
<i>Valeria Carro</i> Gli usi civici tra passato e presente: un patrimonio di valori antichi	167

<i>Cosimo Cascione</i> Pretori nelle XII Tavole?	185
<i>Luca Castellani</i> Diritto commerciale uniforme e circolazione dei modelli giuridici: realtà e sfide	191
<i>Luca Ceglia</i> L'interpretazione di D. 18.1.65 (Iavol. 11 epist.): un'ipotesi di censura sabiniana	201
<i>Giovanna Coppola Bisazza</i> La funzione attribuita alla cultura umanistica e tecnica tra Teodosio II e Giustiniano	233
<i>Martino Emanuele Cozzi</i> «Una tesi un poco eterodossa». L'usucapione nel pensiero di Ferdinando Zuccotti	249
<i>Salvatore Antonio Cristaldi</i> <i>Manumissio</i> del minore di trent'anni e acquisto della condizione di <i>servus Caesaris</i>	265
<i>Matteo De Bernardi</i> Sulle lezioni del prof. Franco Pastori alla Statale di Milano	281
<i>Elio Dovero</i> Il <i>furor</i> eversivo degli eutichiani e il rimedio normativo	297
<i>Francesco Fasolino</i> Il diritto in funzione dell'uomo: riflessioni minime sullo studio della storia del diritto	317
<i>Riccardo Fercia</i> Trebazio e il comodato di <i>pondera iniqua</i>	323
<i>Monica Ferrari</i> Una famiglia ai margini dell'Impero: diritto e vita quotidiana nei Papiri Eufratensi	343
<i>Thomas Finkenauer</i> <i>Religio iudicis vel praetoris</i>	363
<i>Lorenzo Franchini</i> Caratteri e metodi della prima giurisprudenza laica: sintesi e pensieri sparsi	393

<i>Aleksander Grebieniow</i> Tracce di patti successori nell'editto di Giustiniano 'De Armeniorum successione' del 535	425
<i>Giovanni Gulina</i> Un istituto sopravvissuto a se stesso. Riflessioni sulla <i>noxae deditio</i>	441
<i>Francesca Lamberti</i> <i>Isenatus consulta</i> Persiciano, Claudiano e Calvisiano in tema di matrimoni tra "anziani"	469
<i>Paola Lambrini</i> La proprietà delle terre nell'arcaico ordinamento romano alla luce di Dionigi di Alicarnasso	493
<i>Francesco Lucrezi</i> Repressione criminale e «categorie sistematiche». Ricordo di Ferdinando Zuccotti	505
<i>Carla Masi Doria</i> Cornelia, madre o tribù?	511
<i>Saverio Masuelli</i> Ricerche in tema di <i>cautio fructuaria</i>	517
<i>Valerio Massimo Minale</i> Il cavallo nell' <i>Ekloge</i> isaurica	533
<i>Carlo Pelloso</i> Sul significato di <i>quirites</i> e sulle formule ' <i>populus Romanus quiritium</i> ' e ' <i>populus Romanus quirites</i> '	539
<i>Carmela Pennacchio</i> Follia e matrimonio: maneggiare con cura. ' <i>Quid enim tam humanum est, quam ut fortuitis casibus mulieris maritum vel uxorem viri participem esse?</i> '	557
<i>Ivano Pontoriero</i> Pena convenzionale e interessi nella tradizione romanistica	577
<i>Francesca Pulitanò</i> Ferdinando Zuccotti e il dibattito attuale sull' <i>agere per sponsonem</i>	603

<i>Francesca Reduzzi Merola</i> Una controversia di Seneca il Vecchio e i divieti matrimoniali tra ingenui e liberti	623
<i>Giunio Rizzelli</i> Ferdinando e <i>La paelex</i> . Un ricordo	627
<i>Antonio Saccoccio</i> <i>Periculum evictionis</i> nel diritto romano	635
<i>Maria Virginia Sanna</i> Ancora sul <i>partus ancillae</i>	665
<i>Roberto Scevola</i> Sulla configurazione del <i>crimen ambitus</i> fino all'età sillana: la centralità della <i>lex Cornelia Baebia</i> (181 a.C.)	679
<i>Raffaella Siracusa</i> La nozione di <i>universitas</i> in una prospettiva storico-comparatistica	705
<i>Mario Varvaro</i> Vat. Fr. 92, l' <i>indefensio</i> e la natura restitutoria degli interdetti <i>Quem fundum</i> e <i>Quem usum fructum</i>	725
<i>Gloria Viarengo</i> Giustizia familiare e giustizia pubblica a Roma: un tentativo di sintesi alla luce delle ricerche più recenti	743
<i>Silvia Viaro</i> ' <i>Si volet, suo vivito</i> '. Considerazioni sulla condizione dell' <i>'addictus'</i> nelle XII Tavole	767
<i>Andreas Wacke</i> Jesus Christus als Angeklagter vor Pontius Pilatus in der Historienmalerei	811
<i>Adolfo Wegmann Stockebrand</i> Rilievi minimi su <i>re contrahere</i> e <i>credere</i> nelle <i>res cottidianae</i>	831
<i>Lorenzo Lanti - Manfredi Zanin (a cura di)</i> Indice delle fonti	853

*Andreas Wacke*

*Universität zu Köln\**

## **Jesus Christus als Angeklagter vor Pontius Pilatus in der Historienmalerei**

I. Tangermünde und das Prachtgemälde in Sankt Stephan. – II. Jesus vor dem Hohen Rat. – III. Jesus vor Kaiphas. – IV. Jesus vor Pilatus. – V. Ecce homo in Bildern. – VI. „Wir wollen Barabbas“. – VII. Aus Mihály von Munkácsys berühmter Christus-Trilogie. – VIII. Epilog: Das sagenhafte Nachleben des Pilatus, auch in sprichwörtlichen Redewendungen.

### **I. Tangermünde und das Prachtgemälde in Sankt Stephan**

1. Anlässlich einer Konferenz über rechtliche Ikonographie im Jahre 2011 in Tangermünde (an der Elbe, im Landkreis Stendal) stieß ich in der dortigen Haltenkirche St. Stephan auf ein mich sofort faszinierendes 2 x 4 Meter großes Wandgemälde mit dem Titel „Das ungerechte Gericht“ von 1697, gestiftet von einer Witwe aus der in der Stadt seit langem ansässigen Honoratiorenfamilie Kleessen. Die eindrucksvolle Darstellung (Abb. 1) hat mich seitdem immer wieder beschäftigt. Auf Einladung von Iole Fargnoli durfte ich vor ihren Studenten Ende November 2017 in Bern über das Thema einen Gastvortrag halten. Daher liegt es nahe, zum ehrenden Gedenken an Ioles akademischen Lehrer Ferdinando Zuccotti Einiges aus meinem damaligen Vortrag zu berichten. Einen Schwerpunkt setze ich bei der in der bildenden Kunst oft dargestellten, im rechtshistorischen Schrifttum jedoch umstrittenen Szene der Befragung der Volksmenge durch Pontius Pilatus, ob er Jesus oder Barabbas freigeben solle.

---

\*) Dr. jur., Dr. h.c. mult., LLD h.c., emeritierter ordentlicher Professor für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Universität zu Köln. Email: [Andreas.Wacke@uni-koeln.de](mailto:Andreas.Wacke@uni-koeln.de). – Für gehaltvolle Anregungen bin ich Detlef Liebs (Freiburg i.B.) trotz sachlicher Divergenzen (unten VI.) sehr dankbar. Wegen urheberrechtlichen Bestimmungen werden hier keine Bilder publiziert, sondern nur der Link auf die entsprechenden Bilder angegeben. Die Fassung des kompletten Beitrags mit den Bildern ist auf der Webseite <https://www.ledonline.it/Rivista-diritto-romano> zu finden.

2. Die heute rund 10.000 Einwohner zählende Kleinstadt Tangermünde entstand aus einer im Schutze der Burg auf dem linken (hohen) Elbufer gegründeten Kaufmannssiedlung an der Mündung des Flusses Tanger in die Elbe. Die um 1300 errichtete Stadtmauer ist mit drei Toren größtenteils erhalten. Die Burg sicherte einen Elbübergang in der östlichen Altmark. Dem Kaiser Karl IV. diente die Burg 1373-78 als Nebenresidenz. Die ab 1376 erbaute Pfarrkirche St. Stephan ist wie das Rathaus ein bedeutendes Werk norddeutscher Backsteingotik. Die Kirche beherbergt auch eine berühmte Barock-Orgel.

3. In die Kriminalgeschichte ging Tangermünde ein durch die Affäre um Grete Minde<sup>1</sup>. Nach einer furchterlichen Feuersbrunst im Jahre 1617, die die Stadt verwüstete, wurde Grete der Brandstiftung bezichtigt. Die aufgebrachten Einwohner suchten nach einem Täter und fanden nach zwei Jahren ein Opfer in Grete Minde. Den Brand habe sie gelegt aus Verbitterung darüber, dass ihr eine Erbschaft vom Rat der Stadt vorenthalten wurde, weil ihr Personenstand als eheliche Tochter nicht geklärt war. Unter Folter gestand sie den Vorwurf, obwohl sie vermutlich ein Alibi hatte. Nach grausamer körperlicher Marterung verbrannte man sie auf dem Scheiterhaufen. Theodor Fontane schilderte das Geschehen 1880 in einer Novelle, offenbar in Unkenntnis der im Stadtarchiv aufbewahrten Gerichtsakten. Heute gilt Grete Minde als unschuldiges Opfer einer eifertig eifernden Justiz. In diesem Sinne wurde der Stoff wiederholt künstlerisch verarbeitet. Vor dem Eingangsportal zum in Backsteingotik errichteten Rathaus verkörpert seit 2009 eine lebensgroße Statue mit gefesselten Händen und Füßen die schuldlos geschundene Frau. Generell ist ein Justizmord besonders bedauerlich, ja verwerflich, weil die Justiz doch dafür zu sorgen hat, dass keine Morde geschehen<sup>2</sup>.

## II. Jesus vor dem Hohen Rat

1. Im Vergleich mit den zahlreichen Abbildungen über das Leben Christi und besonders über seine letzten Tage<sup>3</sup> sind Darstellungen von seinem Erscheinen vor dem Synedrium nicht häufig. Von den großen Wandgemälden ist das zu Tangermünde nach seiner Restaurierung das prächtigste. Seine Farben leuchten, die

---

<sup>1</sup>) <http://www.helmutcaspar.de/aktuelles19/blnpdm19/tanger0.htm>.

<sup>2</sup>) So der Göttinger Geschichtspräsident AUGUST LUDWIG VON SCHLÖZER (1735-1809) in einem Bericht über einen Züricher Hexenprozess von 1782; mitgeteilt in: *Der Neue Büchmann, Geflügelte Worte. Der klassische Zitatenschatz*<sup>5</sup> (hrsg. W. HOFMANN), München, 2016, S. 436.

<sup>3</sup>) Die kunsthistorisch wichtigsten Werke sind genannt in H. KRAUS, E. UTHEMANN, *Was Bilder erzählen. Die klassischen Geschichten aus Antike und Christentum*<sup>2</sup>, München, 1988, S. 278-311, zur Passionsgeschichte bes. S. 297ff., sowie bei H.L. KELLER, *Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten: Legende und Darstellung in der bildenden Kunst*<sup>11</sup>, Stuttgart, 2010, S. 111-163, zur Passion S. 135ff. In diesen Sammelwerken wird der hier behandelte Bildtyp mit den beiwohnenden Synedriumsmitgliedern nicht erwähnt.



Inschriften prangen in goldenen Lettern. Tafelbilder ähnlichen Inhalts sind in etlichen Kirchen vor allem in Mitteleuropa, auch in Polen und in der Slowakei zu finden<sup>4</sup>. Stärker verbreitet waren kleinformatige Lithographien (etwa 30 mal 30 cm: ein Beispiel Abb. 2). Ihr Urtyp kam vermutlich (mit erläuternden Unterschriften in den drei Sprachen lateinisch, deutsch und französisch) aus den Niederlanden. Die kleinen, zuweilen handkolorierten Graphiken eigneten sich für den Vertrieb im zeitgenössischen Kunsthandel; sie konnten als Andachts- oder Erbauungsbilder (ähnlich Kruzifixen) in bürgerlichen Wohnstuben oder in bäuerlichen Schlafkammern aufgehängt werden. Deutsche Auswanderer brachten sie in ihrem Reisegepäck sogar über den Ozean in die Neue Welt.

2. Romana Rupiewicz beschreibt eingehend in ihrer in Warschau 2018 veröffentlichten Doktordissertation über einhundert derartiger Kirchengemälde und Einblattdrucke<sup>5</sup>. Ihre Dokumentation durch Rainer Henrich ist über seine Homepage jetzt im Internet zugänglich. Anfang Juli 2022 fand im brandenburgischen Rathenow eine interdisziplinäre Konferenz über das Thema statt<sup>6</sup>. Meine Aufgabe als deren Teilnehmer bestand darin, die Bildnisse aus der Sicht eines Römischrechtlers zu betrachten. Auf den in Vorbereitung befindlichen Sammelband der Referate mit meinem Beitrag darf ich an dieser Stelle verweisen. Nur über die wichtigsten Ergebnisse daraus will ich im Folgenden berichten.

3. Wie beim Blick auf eine Guckkastenbühne sieht man 19 Mitglieder des Sanhedrins, die sich unter dessen Vorsteher Kaiphas in seinem Palast versammelten. In deren Mitte sitzt der bis auf einen Lendenschurz entkleidete Jesus mit gefesselten Händen auf einem Hocker; seinen Kopf umgibt ein schwacher Heiligenschein. Ihm gegenüber sitzen zwei Protokollführer, ganz links steht als Herold ein Mohr mit prächtigem Helmbusch, zu Füßen des unter einem Baldachin thronenden Pilatus als „*iudex*“. In der Ecke rechts oben stützen sich sechs Zuschauer auf die Balustrade eines Balkons.

Charakteristisch für diesen Bildtyp sind die von den Ratsherren vor sich gehaltenen wappenschildähnlichen Schrifttafeln. Man hat sie mit den „Sprechblasen“ von modernen Comics verglichen. Wegen der Kürze der frühmorgendlichen

---

<sup>4</sup>) H. SCHEMPF, *Christus vor Pilatus, Kaiphas und dem Hohen Rat: Ein Bildtypus wandert durch Europa*, in *Signa Iuris*, 12, 2013, S. 229-237.

<sup>5</sup>) R. RUPIEWICZ, *Sąd nad Jesusem* (zu Deutsch: Gericht über Jesus, engl. The Trial of Jesus), Warszawa, 2018, 349 Druckseiten. Jetzt das Standardwerk zum Thema, mit englischem Summary und ausführlichen Registern. Die Inschriften (auch die Eigennamen) bringt Rupiewicz im Fließtext in polnischer Übersetzung, den Originalwortlaut jeweils in den Fußnoten.

<sup>6</sup>) *Christus vor dem Hohen Rat: Religion und Recht im Kirchenraum des 17. Jahrhunderts*, unter der Leitung von M. ASCHE, J. BECKER und G. GLEBA. Der Titel meines Vortrags lautete *Pontius Pilatus im Palast des Kaiphas? Jesus Christus umgeben von Ratsberren in Gemälden und Graphiken betrachtet aus der Sicht eines Römischrechtlers*.

Verhandlung können die Anwesenden jedoch nicht mit ihren Äußerungen nacheinander mündlich zu Wort gekommen sein. Vor Augen haben wir vielmehr gewissermaßen die Momentaufnahme aus einem christlichen Mysterienspiel. Die Darstellung ist eine theatralische Staffage. Ähnlich gib es sie als eine Art Wachsfigurenkabinett durch lebensgroße Figuren<sup>7</sup> oder als „Lebende Bilder“ durch stumme und bewegungslos verharrende Personen<sup>8</sup>.

4. Die erschienenen neunzehn Ratsherren bilden sozusagen einen repräsentativen Ausschuss des insgesamt 71 Mitglieder umfassenden Sanhedrins<sup>9</sup>. Aber nur zwei von ihnen werden in den Evangelien namentlich genannt, nämlich Nikodemus und Joseph von Arimathäa (oder Arimathia)<sup>10</sup>. Beide gehörten zu den Fürsprechern für Jesus und finden sich auf der Abbildung wieder als Nr. 11 und Nr. 8. Nur von Nikodemus wird berichtet, in welchem Sinne er sich äußerte. In der Verhandlung vor den Pharisäern erklärte er (nach Johannes 7.51): „Richtet denn unser Gesetz einen Menschen, ehe man ihn angehört und erkannt hat, was er tut?“ Dies ist ein weniger bekannter früher (wenngleich vorsichtig in Gestalt einer Frage geäußert) Beleg für das Gebot des richterlichen Gehörs<sup>11</sup>. Rechtssprüche finden sich ansonsten (entgegen meiner anfänglichen Erwartung) nicht auf den Tafeln.

Die Namen der übrigen Ratsherren und ihre Aussprüche musste man frei erfinden, aber, um glaubwürdig zu sein, in Anlehnung an biblische Vorbilder. Ich nenne hier nur Potiphar und Josaphat<sup>12</sup>. Kaiphas trägt vorschriftsmäßig die

---

<sup>7</sup>) Etwa auf dem Kalvarienberg zu Eisenstadt im österreichischen Burgenland.

<sup>8</sup>) Die Nachstellung von Geschehnissen, auch von biblischen Szenen, war besonders in spätmittelalterlichen Mysterienspielen beliebt und lebt u.a. in spanischen Fronleichnamsprozessionen fort, siehe den Art. „*lebende Bilder*“, *Tableaux vivants*, in *Brockhaus Enzyklopädie*, 16, 2006, S. 466. Vgl. unten VII. 3 am Ende. Man könnte den Prozess auch einmal von Jura-Studenten als Moot Court nachspielen lassen.

<sup>9</sup>) Die Frage, wieviele Ratsherren tatsächlich zu der frühmorgendlichen Verhandlung erschienen und ob diese beschlussfähig war, ist kaum zu beantworten. Nach Markus 14.53 „versammelten sich alle Hohenpriester und Ältesten und Schriftgelehrten“. Auch Matthäus 27.1 sagt „alle“, ist aber wenig glaubhaft, wohl nicht wörtlich zu nehmen. Nach Lukas 23.1 war es „die ganze Versammlung“.

<sup>10</sup>) Nicht genannt wird der Pharisäer Gamaliel: Nach der Apostelgeschichte 5.34-40 stand er in hohem Ansehen und ermahnte in seiner Rede im Synedrium zur Mäßigung im Vorgehen gegen die verhafteten Apostel.

<sup>11</sup>) Gemeinhin gilt Seneca, *Medea* 2.2.199f. (1. Hälfte des 1. Jh. AD) als früheste römischrechtliche Quelle. A. WACKE, *Audiatur et altera pars*, in *Ars boni et aequi, Festschrift für Wolfgang Waldstein*, Stuttgart, 1993, S. 375 = A. WACKE, *Unius poena – metus multorum. Abhandlungen zum römischen Strafrecht*, Neapel, 2008, S. 155.

<sup>12</sup>) Josaphat (hebr. „Jawe hat gerichtet“) war nach Joel 4.2.12ff. auch der Ortsname eines unbekanntes Tals bei Jerusalem, in dem Gott am Jüngsten Tag Gericht halten werde. Die warnende Vorladung des Richters durch einen Verurteilten in dieses Tal ist gleichbedeutend mit dessen

Tracht eines Hohenpriesters. Die Kopfbedeckungen der anderen Ratsherren sind türkisch oder allgemein orientalisches anmutende Turbane, aber nicht, wie seit dem 4. Laterankonzil von 1215 in fast allen europäischen Ländern für Juden vorgeschrieben, gelbe Spitzhüte. Eine antijüdische Gesinnung würde angesichts der vorherrschenden Zeitströmung nicht überraschen<sup>13</sup>, sie kommt aber auf den meisten Gemälden nicht zum Ausdruck. Pilatus waltet seines Amtes auf der Mehrzahl der später zu betrachtenden Bilder wie Julius Cäsar bloßen Hauptes.

4. Die Anwesenheit des Pilatus im Palast des Hohenpriesters entspricht schließlich nicht den Berichten der Evangelisten. Danach verlief das kurze Verfahren in drei Abschnitten: Nach seiner nächtlichen Verhaftung durch die Tempelpolizei wurde Jesus dem Hohenpriester vorgeführt. Das eigentliche Verhör geschah in aller Herrgottsfrühe am Freitagmorgen unter dessen Vorsitz. Auf Beschluss des Sanhedrins wurde Jesus danach vor Pilatus angeklagt. Den Palast des Pilatus betraten die Ratsherren für diese dritte Phase nicht. Die zweite und die dritte Szene des Prozessverlaufs sind in den Bildern zum „Ungerechten Gericht“ zu einer einzigen zusammengefasst. Nachstehend befasse ich mich mit dem Blick auf die Kunstgeschichte kurz mit dem ersten und ausführlich mit dem dritten Abschnitt des Hergangs.

### III. Jesus vor Kaiphas

Als der zunächst dem Kaiphas vorgeführte Jesus dessen Frage bejahte, ob er Gottes Sohn sei, zerriss Kaiphas nach Matthäus 26.63-65 zum Zeichen der Entrüstung wegen Gotteslästerung sein Gewand<sup>14</sup>. Dieses Vorkommnis illustrierte GIOTTO DI BONDONE (ca. 1266-1337) in der Arenakapelle (Capella degli Scrovegni) zu Padua (zwischen 1305-1307; Abb. 3). Das Gemach des Kaiphas ist allerdings für einen Verhandlungssaal nicht genügend geräumig. Die übrigen Anwesenden sind für mich nicht identifizierbar.

---

Vorladung vor Gottes Gericht; O. HOLZAPFEL, *HRG*<sup>2</sup>, 2011, 1393f. Dieses „Tal des Urteils“ wird seit Eusebius von Caesarea mit dem Kidrontal, einem bevorzugten Begräbnisplatz nahe Jerusalem gleichgesetzt; siehe F. RIENECKER, G. MAIER (Hrsgg.), *Lexikon zur Bibel*<sup>8</sup>, Witten, 2010, s.v. *Joschafat* und *Kidron*.

<sup>13</sup>) Aufschlussreiche Angaben etwa bei A. RADDATZ, *Judendarstellung*, in *LexMA*, 5, 1991, S. 788f.

<sup>14</sup>) Das Zerreißen der Kleidung drückte u.a. Abscheu und Entsetzen aus, s. *Lexikon zur Bibel*<sup>8</sup> (o. Fn. 12), Sp. 906. Der unentwegt in kirchlichem Auftrag malende Giotto wurde auch in kleinere Rechtshändel verwickelt. G. VASARI, *Le vite de' più eccellenti pittori*, dt. Übers. – *Lebensläufe der berühmten Maler*<sup>5</sup> –, Zürich, 1993, S. 39-71. Zahlreiche Nachweise über ihn in J. JAHN, *Wörterbuch der Kunst*<sup>11</sup>, Stuttgart 1989, S. 290f.

#### IV. Jesus vor Pilatus

1. Frühe Bildmotive mit Jesus vor Pilatus bestehen meist nur aus wenigen Personen, so etwa auf dem berühmten bronzenen Bernwardstor von 1015 n. Chr. des Doms zu Hildesheim (Abb. 4)<sup>15</sup>. Jesus wird dort von zwei gestiefelten, aber unbewaffneten Legionären an den Händen gefasst und dem auf einem Hocker vor der angedeuteten Fassade seines Palastes sitzenden Pilatus vorgeführt. Auf der anderen Seite flüstert dem Pilatus ein Waran-ähnliches Tier, das wohl den Teufel symbolisiert, etwas ins Ohr. Die übergroßen Hände vollziehen ausdrucksstarke Gebärden. Bernward (ca. 960-1022), Erzieher des späteren Kaisers Otto III., seit 993 Bischof, machte Hildesheim zu einem der wichtigsten Kulturzentren der Jahrtausendwende, der sog. Ottonischen oder Bernwardskunst. Die beiden 4,72 m hohen Türflügel (Abb. 5) zeigen in je acht bronzenen Relieffeldern den Sündenfall und die Erlösung. Jede Tür in einem Stück gegossen (nicht aus Einzelteilen zusammengelötet), waren sie auch ein technisches Meisterwerk<sup>16</sup>.

2. Ein 150 x 180 cm großes Ölgemälde in der Kapelle des Marien-Hospitals an meinem Wohnort Brühl bei Köln (Abb. 6)<sup>17</sup> zeigt einen in sich versunkenen Pilatus in weißer Toga mit breiter purpurfarbiger Stola auf um zwei Stufen erhöhtem Podest mit unterlegtem Teppich in bequemem Sessel sitzend. Mit gesenktem Kopf unschlüssig sinnierend, schaut Pilatus die Prozessbeteiligten nicht an. Dem ihm fast zu nahe tretenden und mit ausgebreiteten Armen wortführenden Kaiphas scheint Pilatus zuzuhören, aber ein souveräner Versammlungsleiter ist er nicht. Seine unentschlossene Geistesverfassung und die düstere Stimmung in der frühen Morgenstunde sind gut charakterisiert. Links neben Pilatus steht realitätsnah ein Liktör mit Rutenbündel und aufgestecktem Beil. Ausgebreitet hat Kaiphas seine Arme typischerweise auf allen betrachteten Gemälden; hier zeigt er mit seiner linken Hand auf den vorgeführten Jesus. Mit weißem langem Bart scheint Kaiphas, der Schwiegersohn seines Vorgängers Hannas (Joh. 18.13), allerdings zu alt. Vielleicht soll der abgebildete Hohepriester Hannas selbst sein. Hinter Kaiphas unterstützen zwei Männer sein Plädoyer mit sprechenden Gesten; einer zeigt demonstrativ auf ein hochgehaltenes Schriftstück, es soll das von Jesus angeblich übertretene Gesetz symbolisieren. Jesus steht halbrechts, schüchtern in hervorstechend weißem Gewand und mit gefesselten Händen; sein Haupt umgibt ein schwacher

---

<sup>15</sup>) Vgl. unten Abbildungsverzeichnis Nr. 4-5.

<sup>16</sup>) J. FRIED, *Das Mittelalter: Geschichte und Kultur*, München, 2008 [dtv-Nachdruck: 2011], S. 549, Abb. 67.

<sup>17</sup>) Signiert mit einem größeren A und darin einem kleineren S. Das Monogramm ist vermutlich aufzulösen in A. SIEBERATH, einem wohl aus der Eifel stammenden Kunstmaler vom Ende 18. / Anfang 19. Jh. Über ihn war nichts Näheres zu ermitteln. Das Gemälde ruhte vor seiner Restaurierung eine Zeitlang auf dem Dachboden des Hospitals.

Nimbus. „Gebunden“ wurde Jesus sowohl dem Kaiphas als auch dem Pilatus vorgeführt (Joh. 18.24; Markus 15.1). Flankiert wird Jesus von zwei mit Lanzen bewaffneten und behelmtten Legionären in schwarzen Harnischen. Dahinter angedeutet die drängende Volksmenge. Am Fuße des Gemäldes die Inschrift aus Joh. 19.7: *Nos legem habemus, et secundum legem debet mori.*

3. Aus der Fülle ähnlicher Abbildungen verweise ich noch auf das unten VII. wiedergegebene meisterhafte Gemälde aus Mihály von Munkácsys berühmter Christus-Trilogie.

## V. *Ecce homo* in Bildern

1. Zwei in der christlichen Kunst mit *Ecce homo* bezeichnete Bildmotive sind zu unterscheiden:<sup>18</sup> erstens als Einzelfigur des leidenden Jesus (auf Andachtsbildern dargestellt als Schmerzensmann), der den Betrachter wie aus einem Porträt anschaut und Mitleid erregt, zuweilen dicht umgeben von wenigen Begleitpersonen.<sup>19</sup> Hier interessiert das ältere Bildmotiv mit der Schaulstellung Christi durch Pontius Pilatus von erhöhter Tribüne aus vor der versammelten Volksmenge. *Ecce homo* rief Pilatus (nach der Vulgata) den Juden von der Balustrade aus zu, nachdem er Jesus, mit einer Dornenkrone auf dem Haupte und in ein Purpurgewand gehüllt, aus dem Prätorium herausgeführt hatte (Joh. 19.5); von Luther übersetzt als „Sehet, welch ein Mensch!“ (Andere Übersetzungen sind weniger treffend). Diese dramatische Zuspitzung des Verfahrens, bei der es zur entscheidenden Wende hätte kommen können, veranschaulichten die Künstler in vielfältigen Gestaltungen. Zahlreiche Illustrationen dieser für den Prozessverlauf folgenschweren Szene bietet das Internet.<sup>20</sup> Eine Auswahl wollen wir im Folgenden betrachten.

2. Die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in großer Zahl angefertigten und vertriebenen Graphiken mit dem „Ungerechten Gericht“ (oben II. 1) werden gelegentlich noch heute zu erschwinglichen Preisen im Antiquitätenhandel angeboten. Ein Originalabzug von REMBRANDTS Kaltnadelradierung „*Ecce Homo*“ von 1655 (hier aus der Graphischen Sammlung der ETH Zürich, Abb. 7, ca. 35 x 45

---

<sup>18</sup>) URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Ecce\\_homo&oldid=237639259](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Ecce_homo&oldid=237639259) (aufgerufen: 26.1.2024, 10:47 UTC).

<sup>19</sup>) Reich bildet die fundierte Göttinger kunstgeschichtliche Magisterarbeit von J. ACKERMANN, *Tizians Ecce Homo im Werkstattkontext*, MA-Abschlussarbeit, Georg-August-Universität Göttingen, 2016

([https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/5452/1/Ackermann\\_Tizians\\_Ecce\\_homo\\_im\\_Werkstattkontext\\_2016.pdf](https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/5452/1/Ackermann_Tizians_Ecce_homo_im_Werkstattkontext_2016.pdf) – aufgerufen: 29.1.2024).

<sup>20</sup>) <https://de.images.search.yahoo.com/yhs/search?p=christus+vor+pilatus> (aufgerufen: 24.1.2024).

cm) wurde hingegen im Dezember 2023 bei Sotheby's für den Rekordpreis von 400.000 brit. Pfund versteigert. Ein von Christie's auf 1,5 Millionen Pfund veranschlagter, etwas besserer Abzug fand tags darauf keinen Käufer<sup>21</sup>.

3. Der Niederländer HIERONYMUS BOSCH (ca. 1450-1516) malte zwischen 1475 und 1485 ein 71 x 61 cm großes, wegen seiner Farbenpracht eindrucksvolles Bild *Ecce homo* auf Holz (im Städelschen Kunstmuseum zu Frankfurt/a. M.; Original aus Gent, eine weitere Kopie in Boston, Abb. 8).

4. Ein 242 x 361 großes farbiges Gemälde schuf im Jahre 1543 TIZIAN (TIZIANO VECELLIO, um 1488-1576), seit 1533 kaiserlicher Hofmaler in Wien (Abb. 9, aus der Gemäldegalerie des dortigen Kunsthistorischen Museums)<sup>22</sup>. Der in England wirkende böhmische Kupferstecher VÁCLAV (oder WENZEL, WENCESLAUS) HOLLAR (1607-1677)<sup>23</sup> fertigte danach originalgetreu eine verkleinerte Kopie.

5. Eine schöne Frontdarstellung beherbergt die Kirche San Vitale zu Chiasso (Abb. 10). Aus der Kunstsammlung des 1707 gegründeten ehemaligen Franziskanerklosters Nuestra Señora de Guadalupe in Zacatecas, der Hauptstadt des gleichnamigen Bundesstaates nördlich von Mexiko City, stammt die Abb. 11. Die Heilige Jungfrau, benannt nach dem Kloster Santa Maria de Guadalupe in Spaniens Extremadura (Provinz Cáceres), wird in Mexiko als Nationalheilige verehrt.

6. Die *Ecce Homo*-Darstellung des Tessiner Malers ANTONIO CISERI (1821-1891) kommt der historischen Realität vermutlich ebenfalls recht nahe (Abb. 12)<sup>24</sup>. Von der Balustrade vor seinem Palast tritt der von hinten sichtbare, in eine faltenreiche weiße Toga gekleidete Pilatus vor die versammelte Volksmenge. Sein ausgestreckter Arm weist auf den dornengekrönten Jesus, dessen Oberkörper man fast bis zum Gürtel von der purpurfarbigen Königstoga entkleidet hat. Ciseris Gemälde war eine Auftragsarbeit der italienischen Regierung. Wegen hoher

---

<sup>21</sup>) Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 293 vom 16.12.2023, S.15. Der beim Ritzen in das Metall bei Kaltnadelradierungen entstehende charakteristische Grat prägt sich nur in den ersten Abzügen ein.

<sup>22</sup>) Beschrieben in: <https://www.khm.at/objektdb/detail/1944/>. Ursprünglich gemalt für einen in Venedig ansässigen flämischen Kaufmann. Erworben 1649 vom Kunsthistorischen Museum.

<sup>23</sup>) [https://de.wikipedia.org/wiki/Wenzel\\_Hollar](https://de.wikipedia.org/wiki/Wenzel_Hollar) (aufgerufen: 29.1.2024).

<sup>24</sup>) Im Palazzo Pitti, Florenz, 380 x 292 cm.

[https://it.wikipedia.org/wiki/Ecce\\_Homo\\_\(Antonio\\_Ciseri\)](https://it.wikipedia.org/wiki/Ecce_Homo_(Antonio_Ciseri)) (aufgerufen: 29.1.2024). – Die Verwendung dieses Bildes als Schutzumschlag für das Buch von D. LIEBS, *Vor den Richtern Roms. Berühmte Prozesse der Antike*, München, 2007, S. 97f. geschah nach Mitteilung des Autors von Seiten des Verlages gegen seinen Willen. Seine Ablehnung ist konsequent, weil er die Begebenheit für unhistorisch hält. Andere (aber weniger ausdrucksstarke) Abbildungen enthalten die englische Ausgabe *Summoned to the Roman Courts: Famous Trials from Antiquity* (Berkeley, 2012/2017) und die portugiesisch-brasilianische *Perante os Juizes Romanos* (Sao Paulo, 2017).

Schweizer Steuerforderungen nahm Ciseri die italienische Staatsbürgerschaft an. Ciseris Vision von 1881 ist ein Exempel für gelungene Historienmalerei.

Ein ähnliches, etwas schlichteres Bild (nur seitenverkehrt) schuf der jüngere süddeutsche Kunstmaler tschechischer Abstammung ANTON ROBERT LEINWEBER (1845-1921; Abb. 13) mit der Illustration der Heiligen Schrift für eine volkstümliche englische Bibelausgabe<sup>25</sup>. Leinweber lebte eine Zeitlang in Tunis.

7. Der in Antwerpen wirkende flämische Maler JAN (oder HANS) VAN MECHELEN (ca. 1530-1570) verlegte das letale Ereignis schließlich aus dem antiken Jerusalem flugs vor das Rathaus in dem fast idyllischen Ambiente einer niederländischen Kleinstadt (Abb. 14). In ähnlichem Milieu auch ein Holzschnitt von LUCAS VAN LEIDEN<sup>26</sup>.

## VI. „Wir wollen Barabbas!“

Die Mitleid erregende Gestalt, in der Jesus durch Pilatus der Öffentlichkeit zur Schau gestellt wurde, führten uns die Kunstmaler anschaulich vor Augen. Die einschlägigen Berichte der Evangelien werden sie studiert haben (sofern sie nicht ohnehin an tägliche Bibellektüre gewohnt waren). Über die Barabbas-Szene berichten alle vier Evangelien inhaltlich Übereinstimmendes. Ihre Einmütigkeit sollte beim Leser wenig Zweifel hervorrufen. Dennoch ist das Ereignis sehr umstritten. Angezweifelt wird erstens, ob Begnadigungsakte solcher Art überhaupt in Judäa ein etablierter Brauch waren (dazu sogleich 1.). Fraglich ist zweitens, welche Person das Volk zu begnadigen wünschte und in welcher Weise Pilatus auf dessen Zuruf reagierte (unten 2.).

1. HEIKE OMERZU betrachtet die Barabbas-Szene „in hohem Maße als unhistorisch“, weil eine gewohnheitsmäßige Passah-Amnestie in nichtchristlichen Quellen keine Bestätigung finde<sup>27</sup>. Aber die Beweiskraft eines *argumentum e silentio* ist nie besonders stark. Das Schweigen anderer Quellen lässt sich damit erklären, dass man im Verhalten des Pilatus nichts außergewöhnlich Berichtenswertes fand. Sollten kontemporäre Protokolle (etwa im Archiv des Statthalters oder des Tempels)

---

<sup>25</sup> J. L. HURLBUT (1843-1930), *Story of the Bible: Life of Christ for young and old* (1915).

<sup>26</sup> Christus door Pilatus aan het volk getoond, 114 x 85 mm von ca. 1512. Bei J. ACKERMANN, *Tizians Ecce Homo*, o. Fn. 19, S. 102, Abb. 4.

<sup>27</sup> H. OMERZU, *Der Prozess Jesu im Spiegel des Römischen Rechts*, in *Das Vermächtnis der Römer. Römisches Recht und Europa* (hrsgg. I. FARGNOLI, S. REBENICH), Bern-Stuttgart-Wien, 2012, S. 306ff. Zusammenfassend H. OMERZU, *Prozess Jesu*, in *WiBiLex – Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet*, 2011 – Nach W. WALDSTEIN, *Untersuchungen zum römischen Begnadigungsrecht*, Innsbruck, 1964, S. 41-44 spricht jedoch „kein vernünftiger Grund gegen die Annahme, daß sich unter besonderen Verhältnisse ein Brauch eingebürgert haben konnte wie der, am Paschafest einem Gefangenen *venia* zu gewähren“ (S. 44).

existiert haben, dann können sie die Zerstörung Jerusalems im Jüdischen Krieg (70 n. Chr.) kaum überlebt haben. Berichte aus eigenem Erleben von Zeitgenossen sind aber auch nach Jahrzehnten nicht ausgeschlossen.

Zweifelsfrei bezeugt sind Oster-Amnestien erst unter Kaiser Valentinian in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts<sup>28</sup>. Die spätantiken Indulgentien sind aber mit dem neutestamentlichen Straferlass *per acclamationem populi* nicht zu vergleichen<sup>29</sup>. Zumal schon Diokletian (ca. ein knappes Jahrhundert zuvor) die Richter dazu ermahnt hatte, den *vanae voces populi* kein Gehör zu schenken<sup>30</sup>.

Die einst von OTTO GRADENWITZ begründete Interpolationenforschung<sup>31</sup> hat wegen ihrer zum Teil exzessiven Übertreibungen<sup>32</sup> stark an Reputation eingebüßt. Die Tugend der wohlwollenden Interpretation, zu der wir uns heute verpflichtet fühlen, sollte man auch den Evangelien angedeihen lassen<sup>33</sup>.

---

<sup>28</sup>) Nämlich 367 n. Chr.: CH. MUMIER, K. HOHEISEL (Übers.), *Indulgentia*, in *Lexikon für Antike und Christentum*, 18, 1998, Sp. 56-86, hier 83ff.; F. MITTHOF, *Spätantike Osterindulgentien*, in *Vergeben und Vergessen? Amnestie in der Antike* (hrsgg. K. HARTER-UIBOPUU, F. MITTHOF), Wien, 2013, S. 359ff. – Anfang Dezember 2016 fand in Parma ein interdisziplinäres Symposium über „*Miseratio e perdono in età tardoantica: virtus o vitium?*“ statt.

<sup>29</sup>) Von einem durch Zuruf aus dem Volke auszuübenden Wahlrecht unter mehreren Straftätern verlautet aus den spätantiken Quellen nichts. Die spätantiken waren Generalamnestien (auch anlässlich anderer festlicher Ereignisse), mit Ausnahme einer Reihe schwerster Verbrechen. Bei Pilatus ging es um Einzelbegnadigung, und zwar eines Schwerverbrechens, der nach den spätantiken Erlassen nicht begnadigt werden durfte. Zwischen den Fällen besteht keine Verbindung. Letztlich kaum weiterführende Erwägungen zu möglichen Vorläufern der jüdischen Gewohnheit bei F. MITTHOF, *Spätantike Osterindulgentien*, o. Fn. 28, S. 377f.

<sup>30</sup>) C. 9.47.12 (undatiert). D. LIEBS, *Lateinische Rechtsregeln und Rechtspruchwörter*<sup>7</sup>, München, 2007, Nr. VI; W. WOŁODKIEWICZ, *Vanae voces populi non sunt audiendae*, in *Scritti per Alessandro Corbino VII*, Tricase, 2016, S. 557ff. (mit Bezug auf Pilatus S. 559). Kinder von Ratsmitgliedern durften weder zu Bergwerksarbeit verurteilt (C. 9.46.9) noch den wilden Tieren vorgeworfen werden. Der Arenastrafe unterlagen nur *humiliores*; *honestiores* wurden verbannt (D. 47.9.12; 48.8.3.5). Die nach der Standeszugehörigkeit abgestufte Zweigleisigkeit bei der Strafzumessung ist charakteristisch für das spätere antike Strafrecht. Als nun für den Sohn eines *decurio* widerrechtlich aus dem Volke die Verurteilung zur Tierhetze gefordert wurde, wiederholten die Kaiser: *Vanae voces populi non sunt audiendae*. Das leere Geschrei des Volkes verdient kein Gehör. Den Stimmen derer darf nicht gefolgt werden, die einen Schuldigen von der Anklage freizusprechen oder einen Unschuldigen zu verurteilen verlangen.

<sup>31</sup>) Zur Kritik an den von Gradenwitz unzureichend geklärten methodischen Grundlagen siehe A. WACKE, *Zum Eviktionsregress beim Pfandverkauf. Überprüfung der „Interpolationen in den Pandekten“ von Otto Gradenwitz*, in *RIDA*, 67/68, 2020/2021, S. 223-247.

<sup>32</sup>) Gegen R. FERCIA, *Sui presupposti funzionali dell'autoattribuzione negoziale nella riflessione della giurisprudenza romana classica*, in *Iura*, 68, 2020, S. 279ff. und ders., *Sui presupposti funzionali dell'autoconcessione negoziale nella riflessione della giurisprudenza romana classica*, in *Iura*, 69, 2021, S. 335-389 siehe A. WACKE, *D. 50.17.45 pr.: Eine klassische Regel über den Erwerb von Rechten an eigenen Sachen. Bezogen sich pignus-Textstellen ursprünglich auf die fiducia?*, in *Iura*, 70, 2022, S. 358-413.

<sup>33</sup>) In diesem Sinne schon vor dreißig Jahren beifallswert TH. MAYER-MALY, *Rechtsgeschichtli-*



Wie sich bei genauerer Lektüre ergibt, sind die Berichte der Evangelisten etwas unterschiedlich formuliert. Matthäus 27.15 lautet: „Zum Fest aber hatte der Statthalter die Gewohnheit, dem Volk einen Gefangenen loszugeben, welchen sie wollten.“ Übereinstimmend berichtet Markus 15.6: „Er (Pilatus) pflegte ihnen aber zum Fest einen Gefangenen loszugeben, welchen sie erbat.“ Darauf folgt alsbald der Satz 8: „Und das Volk...bat, dass er tue, wie er ihnen zu tun pflegte.“ Bei Lukas 23.17 heißt es (etwas uneinheitlich) erst in späteren Handschriften<sup>34</sup>: „Er musste ihnen aber (nach Gewohnheit) zum Fest einen Gefangenen losgeben.“ Johannes 18.39 sagt schließlich: „Ihr habt aber die Gewohnheit, dass ich euch einen zum Passafest losgebe.“

Diesen Sätzen zufolge waren Festtagsbegnadigungen kein vor unvordenklicher Zeit in Judäa bestehender Brauch, sondern eine erst von Pilatus selber eingeführte Übung. (Auch Johannes lässt sich so verstehen, anders nur die etwas obskure, auf Zwang deutende Bemerkung von Lukas). Seit seiner Bestellung zum Präfekten im Jahre 26 war zwar erst wenige Zeit verstrichen. Schon dreimalige Wiederholung kann aber für die Verfestigung zu einer Art Gewohnheitsrecht genügen. Eine Fortsetzung durften die Zeitgenossen erwarten. Die darauf vorbereiteten Pharisäer konnten also ihre Hetze gegen Jesus im Volk verbreiten.

Die Vorstellung, ein Provinzgouverneur habe ohne kaiserliche Bewilligung sogar einen Schwerverbrecher begnadigen können, fällt in der Tat schwer. Eine strenge Gesetzesbindung nach unserem Legalitätsprinzip ist aber für eine entlegene römische Provinz nicht vorauszusetzen. Eine Schlussfolgerung der Art „Was nicht geschehen durfte, kann sich nicht ereignet haben“ wird niemanden überzeugen<sup>35</sup>. Kein noch so strenges Verbot ist gegen Übertretung gefeit. Auch andere Provinzgouverneure nahmen sich große Eigenmächtigkeiten heraus<sup>36</sup>. Dass des Pilatus' Vorgehensweise von Rom beanstandet wurde, ist möglich. Vielleicht wurde er auch deshalb im Jahre 36 des Amtsmissbrauchs beschuldigt und abberufen.

Die Dichte der Überlieferung bestärkt mithin ihre Glaubwürdigkeit. Und wegen der unterschiedlichen Formulierungen ist es unwahrscheinlich, dass spätere Evangelisten von früheren Vorlagen abschrieben.

2. Nicht auszudenken wären die Folgen, wenn das Volk die Begnadigung des Jesus statt die des Barabbas gefordert und Pilatus ihrem Begehren stattgegeben hätte. DETLEF LIEBS zufolge beruht in der Tat die auch von ihm für unwahrscheinlich

---

*che Bemerkungen zum Prozeß Jesu* [1995], in ders., *Gesammelten Schriften*, Wien, 2019, S. 99f.

<sup>34</sup>) Fußnote zu Luk. 23.16 in der 2017 revidierten Luther-Bibel.

<sup>35</sup>) Dass „nicht sein kann, was nicht sein darf“ karikierte CHRISTIAN MORGENSTERN (1871-1914) in seiner fiktiven Anekdote vom verbotswidrig von einem Kraftfahrzeug überfahrenen Palmström (1910).

<sup>36</sup>) Man vergleiche nur W. WALDSTEIN, *Untersuchungen zum römischen Begnadigungsrecht*, o. Fn. 27, S. 42.

lich gehaltene Begnadigung eines Mörders oder Aufrührers (zumindest des an einem Mordkomplott Beteiligten) vermutlich auf einer Personenverwechslung<sup>37</sup>, weil Barabbas (hebräisch „Sohn des Vaters“) ebenfalls den verbreiteten Vornamen ‚Jesus‘ getragen haben soll<sup>38</sup>. Da Pilatus jedoch in deutlicher Alternative „Jesus oder Barabbas?“ das Volk befragte (Matth. 27.17), ist diese auch anderwärts vertretene Hypothese auszuschließen<sup>39</sup>. Trotz der Namensähnlichkeit muss Pilatus so unzweideutig gefragt haben, dass eine Verwechslung ausgeschlossen war<sup>40</sup>. In diesem klaren Sinne wurde seine Frage auch vom Publikum verstanden. Hätte Pilatus den Jesus dem Zuruf der Volksmenge zuwider gekreuzigt, so hätte er deren Protest herausgefordert und sich noch missliebiger gemacht. Mit derart inkonsequentem Vorgehen hätte er entgegen seiner eigenen Absicht die Wut des Volkes noch gesteigert. Mangelnder Respekt vor der lauthals bekundeten Volksstimme ist dem schwächlichen Charakter des Pilatus nicht zuzutrauen. Die Rufe aus dem Volke hatten die anwesenden Legionäre mitgehört. Hätte das Volk die Freigabe des Nazareners verlangt, dann hätten ihn die Legionäre nicht sogleich abgeführt und geißeln lassen. Den Umschwung der *vox populi* erklärt Markus 15.11 mit einer Aufwiegelung durch die Hohenpriester. Beim Einzug in Jerusalem hatte die Menge dem auf einer Eselin reitenden Jesus noch zugejubelt. Danach schlug die Stimmung binnen kurzer Zeit um (sprichwörtlich: „Heute Hosianna, morgen kreuzige ihn!“).

Pilatus rechnete mit der Fortdauer der anfänglich dem Jesus günstigen Volksmeinung. Das Risiko, dass die Stimmung umschlug, war er aber eingegangen. Als die Plebs überraschenderweise den Barabbas vorzog, musste er zwangsweise diesen freilassen. Damit war Pilatus in eine sich selbst gestellte Falle geraten.

---

<sup>37</sup>) Bar-abbas („Sohn des Vaters“) vermutlich = Jesus: so D. LIEBS, *Vor den Richtern Roms*, o. Fn. 24, S. 97f.; DERS., *Der Prozess Jesu*, in *Gedächtnisschrift für Theo Mayer-Maly*, Wien, 2011, S. 319; DERS., Rez. CH.G. PAULUS, *Der Prozess Jesu – aus römisch-rechtlicher Perspektive*, in *ZSS*, 135, 2018, S. 743-748 mit Fn. 15 mit weiteren Nachweisen. Das einfache Volk habe bis zuletzt an Jesus von Nazareth gehalten und in Wahrheit *d e s s e n* Freispruch gefordert. War aber das herbeigeströmte Volk von den Pharisäern gegen Jesus aufgehetzt, dann ist ein *error in persona sive in nomine* nicht plausibel. Wir haben hier ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich, ja gegensätzlich biblische Texte ausgelegt werden.

<sup>38</sup>) „Sohn des (oder eines) Vaters“ ist zur Benennung nicht konkret genug, denn jeder Mann ist Sohn eines Vaters. Zum Namen siehe F. RIENECKER, G. MAIER, *Lexikon zur Bibel*<sup>8</sup>, o. Fn. 12, Sp. 199f. Über einen Vornamen des Barabbas ergibt sich allerdings aus den dort angeführten Bibelstellen über die Begnadigungsszene (etwa Matthäus 27.16f.) nichts. Der Schwede PÄR LAGERQVIST erhielt für seinen Roman „Barabbas“ den Nobelpreis für Literatur; siehe P. CALVOCORESSI, *Who's who in der Bibel*<sup>3</sup>, München, 2003, S. 41.

<sup>39</sup>) „Nicht diesen!“ (nämlich Jesus) solle Pilatus freigeben, „sondern Barabbas!“ So heißt es ausdrücklich bei Johannes 18.40.

<sup>40</sup>) F. RIENECKER, G. MAIER, *Lexikon zur Bibel*<sup>8</sup>, o. Fn. 12, s.v. *Barabbas*, Sp. 199f.

So bedenklich die eigenmächtigen Volksbefragungen durch Pilatus erscheinen, lässt sich nicht ausschließen, dass es im Falle von Jesus ähnlich wie geschildert tatsächlich zuing. Ein Schluss von der mutmaßlichen Rechtslage auf ein Faktum ist (wie angedeutet) nicht zwingend. Dass die Berichte der Evangelien inhaltlich zutreffen, ist mithin wahrscheinlicher als dass sie später frei erfunden und in die Texte eingefügt wurden. (Auf den vorgeführten Gemälden war ein Barabbas übrigens kaum zu sehen).

3. Mit der Alternative „Jesus oder Barabbas“ hatte Pilatus eine Vorauswahl getroffen. Es gab noch andere, später beiderseits von Jesus ans Kreuz geschlagene Verbrecher. An Stelle von Barabbas wäre den Pharisäern jeder andere Verurteilte recht gewesen – nur nicht Jesus. Jede weitere Verbreitung von dessen „Irrlehre“ wollten sie mit allen Mitteln verhindern. Und für Pilatus ebenso wie für Kaiphas<sup>41</sup> wog das Opfer eines einzelnen Menschen (zumal wenn er wie Jesus kein *civis Romanus* war) im Vergleich zur erstreben Besänftigung der entrüsteten Volksmenge nicht schwer. (Dies war wie beim Schachspiel ein „Bauernopfer“). Tötung oder Begnadigung auf Zuruf konnte man im römischen Reich aus den bei den Massen allenthalben beliebten Gladiatorenspielen. Eine Volksmenge ließ sich schnell zusammenschließen, da sich das Leben (auch bei ungünstigem Wetter) überwiegend im Freien abspielte<sup>42</sup>.

Den Evangelien zufolge trachtete Pilatus danach, Jesus freizulassen; aber die Juden schrien: „Lässtest du diesen frei, so bist du des Kaisers Freund nicht“ (Joh. 19.12). Sprichwörtlich entstand daraus die Wendung: „Dem Pilatus mit dem Kaiser drohen“<sup>43</sup>. Dem Kaiser gegenüber konnte sich Pilatus jedoch (wie er zumindest hoffte) mit dem Hinweis auf die einzig gegebene Ausflucht aus seiner verfahrenen Zwangssituation rechtfertigen.

An der Freilassung eines gemeingefährlichen Verbrechers hatten die Juden gewiss kein Interesse. Sie trachteten aber ihrerseits danach, Jesus zu beseitigen, weil er mit der Selbstbezeichnung als Sohn Gottes und Herrscher im Himmelreich ihrer Ansicht nach Gott gelästert hatte.

Nach der Überzeugung des Pilatus hatte Jesus aber kein profanes römisches Strafgesetz übertreten. Dass Jesus kein irdischer König sein wollte und deshalb keine *laesio maiestatis* des regierenden Kaisers beging, hatte Pilatus verstanden<sup>44</sup>.

---

<sup>41</sup>) Ausdrücklich sagte Kaiphas (nach Johannes 11.50 und 18.14): „Es ist besser für das Volk, dass ein Mensch sterbe, als dass das ganze Volk verderbe“. Mit „verderbe“ ist offenbar gemeint: „...als dass durch diesen Menschen das Volk aufgewiegelt, in Unruhe versetzt werde.“

<sup>42</sup>) Das Haus diente nur zum Schlafen und zur Aufbewahrung von Kleidern und Lebensmitteln: F. RIENECKER, G. MAIER, *Lexikon zur Bibel*<sup>8</sup>, o. Fn. 12, s.v. *Haus*, Sp. 658f.

<sup>43</sup>) K.F.W. WANDER, *Deutsches Sprichwörter-Lexikon*, 3, Leipzig, 1873 [Neudruck: Augsburg 1987], s.v. *Pilatus*, Sp. 1346, Nr. 2 und 13.

<sup>44</sup>) Das Gegenteil behaupteten die Hohenpriester nach Joh. 19.16: „Wir haben keinen König außer dem Kaiser.“

Um jedoch den Tumult der aufbrausenden Volksmenge nicht überschäumen zu lassen<sup>45</sup>, hat er als unentschlossen zaudernder Versammlungsleiter der lautstark fordernden *vox populi* nachgegeben<sup>46</sup>. Der Hergang ist durchaus in sich stimmig.

Dass das Gericht gegen Jesus „ungerecht“ war, wie auf den einleitend beschriebenen Abbildungen vor dem Hohen Rat betitelt, ist mithin schwerlich von der Hand zu weisen<sup>47</sup>.

## **VII. Aus Mihály von Munkácsy berühmter Christus-Trilogie**

1. Ohne kirchlichen Auftrag schuf der Kunstmaler deutsch-ungarischer Herkunft Mihály von Munkácsy in Paris von 1881 bis 1895 eine berühmte Christus-Trilogie. Spross einer seit zweihundert Jahren in Ungarn ansässigen bayerischen Familie, wurde er 1844 als Michael Lieb in der bis 1918 zu Ungarn gehörigen Stadt Munkács geboren. Die am Südwestrand der Waldkarpaten im Vierländereck von Ukraine, Slowakei, Ungarn und Rumänien gelegene traditionsreiche Stadt gehörte von 1919 bis 1938 zur Tschechoslowakei; seit 1944 ist sie unter dem Namen Mukačevo ukrainisch. Nach dem frühen Tod beider Eltern führte ein Onkel für Michael Lieb die Vormundschaft in Békéscsaba. In der dortigen Hauptstadt des fruchtbaren Bezirks Békés im Südosten der ungarischen Tiefebene durchlief der Junge zunächst eine vierjährige Schreinerlehre. Danach besuchte er sukzessive die Kunstakademien zu Budapest, Wien, München und Düsseldorf. Aus Liebe zu seiner Geburtsstadt Munkács nahm er 1863 den Namen Munkácsy an. Von 1872 bis 1896 residierte er in Paris. Seit 1874 verheiratet mit der Witwe seines verstorbenen Mäzens Édouard des Marches, der vermögenden Baronin Cécilie, konnte er ein fürstengleiches Leben führen. 1880 wurde er selbst geadelt.

2. Sein Kolossalbild „Christus vor Pontius Pilatus“ von 1881 (Abb. 15) wurde ein sensationeller Erfolg. Dieses Gemälde beeindruckt durch den Gegensatz zwischen der erregten Volksmenge und dem in sich versunken auf dem Richterstuhl sitzenden Pontius Pilatus. Dessen unentschlossene Verlegenheit bringt Munkácsy dadurch gut zum Ausdruck, dass er sich an den Fingern abzählt, wie er sich ent-

---

<sup>45</sup>) Gutes Einfühlungsvermögen in die hysterisch aufgeheizte Stimmung innerhalb der zusammengeströmten Masse zeigt TH. MAYER-MALY, *Rechtsgeschichtliche Bemerkungen zum Prozeß Jesu*, o. Fn. 33.

<sup>46</sup>) Alkuin warnte als Ratgeber von Karl dem Großen ihn in einem Brief von 798 vor der Behauptung, Volkes Stimme sei Gottes Stimme (*Vox populi vox Dei*), mit der Begründung: da die Lärmsucht des Pöbels immer dem Wahnsinn nahe kommt (*cum tumultuositas vulgi semper insaniam proxima sit*).

<sup>47</sup>) Ebenso schon eine Bemerkung in der Glosse des Accursius zu C. 9.47.12: *Pilatus male fecit, qui ad populi clamorem Christum condemnavit*. Zitiert nach W. WOŁODKIEWICZ, *Vanae voces populi non sunt audiendae*, o. Fn. 30.

scheiden soll. Die neugierig lauernenden Gesichter der bärtigen alten Männer lassen sich mangels hinreichender neutestamentlicher Angaben keinen bestimmten Persönlichkeiten zuordnen. Schon in den ersten drei Monaten soll das Gemälde zweihunderttausend Besucher angezogen haben. Der ihn fördernde Kunsthändler Charles Sedelmeyer sandte es in den nächsten drei Jahren auf Welt-Tournee durch die bedeutendsten Metropolen Europas und in die USA<sup>48</sup>. Der amerikanische Millionär John Wanamaker, Generalpostmeister der USA, ersteigerte es schließlich für über 100.000 Dollar; niemals hatte bis dato das Bild eines lebenden Künstlers einen so hohen Preis erzielt. Dadurch wurde Munkácsy zum wohlhabendsten Kunstmaler seiner Zeit, sein Haus ein Mittelpunkt des Pariser gesellschaftlichen Lebens. Sein Bild „Golgotha“ folgte 1883, das dritte „Ecce Homo“ (Abb. 16) erst 1895.

3. Trotz der für das Christentum zentralen Motive konnte sich keine Kirchengemeinde zum Kauf eines der drei Gemälde entschließen. „Christus vor Pilatus“ (Abb. 15) erwarb 1988 die Hamilton Gallery in Kanada, das Bild „Golgotha“ der 1950 in Mukačeve geborene ungarisch-amerikanische Sammler Imre Pákh, der die größte Privatsammlung von Bildern Munkácsys besitzt. „Ecce Homo“, das dritte Bild (Abb. 16), stiftete dessen Erwerber Frigyes Déry dem von ihm 1930 gegründeten Museum in Debrecen. Ein weiteres seinen Werken gewidmetes Museum unterhält die Stadt Békéscsaba, wo er seine Jugend verbrachte. In der Ungarischen Nationalgalerie zu Budapest waren die drei biblischen Gemälde vom November 2010 bis April 2011 zum ersten Mal in einem Raum als Einheit in Gestalt eines überdimensionierten Triptychons zu betrachten<sup>49</sup>. Die Bundeskunsthalle Bonn präsentierte in der Ausstellung „Malerfürsten“ im Herbst 2018 eine etwas verkleinerte, aber immer noch wandfüllende Kopie von „Christus vor Pilatus“. Die Beugnadigungsszene „Ecce Homo“ entspricht unserer Vorstellung vom mutmaßlichen Geschehen. James Joyce zeigte sich davon im Jahre 1899 tief beeindruckt. Ungarische Kunstsachverständige sahen in diesem Christus das Symbol des von Feinden umringten Ungarn. Anlässlich einer Ehrung Munkácsys wurde „Christus vor Pilatus“ durch lebende Personen nachgestellt (vgl. o. Fn. 8).

4. Munkácsy starb in geistiger Umnachtung im Jahre 1900 mit nur 56 Jahren in der Nervenheilanstalt zu Eendenich bei Bonn, ähnlich wie ein halbes Jahrhundert zuvor (nämlich 1846) der Komponist Robert Schumann. Beide Künstler verkörpern exemplarisch, wie nahe in ein und derselben Person Genie und Wahnsinn

---

<sup>48</sup>) CH. SEDELMAYER verfasste später eine Biographie: *Munkácsy, sein Leben und seine künstlerische Entwicklung*, Paris, 1914 und schon für die Ausstellungen in England und Amerika das Werk: *Mihaly von Munkacsy, Christ before Pilate*, Paris, 1886.

<sup>49</sup>) Miniatur-Wiedergabe: <https://volksgruppen.orf.at/magyarok/stories/2697203/> (aufgerufen: 8.10. 2018).

miteinander vereint sein können<sup>50</sup>.

5. Mit der Loslassung des Barabbas und der Überstellung von Jesus zur Kreuzigung endet das Gerichtsverfahren vor Pontius Pilatus. Damit beschließe ich auch die Präsentation von Gemälden über diesen außergewöhnlichen Prozess. Illustrationen der sich anschließenden *via crucis*, als Jesus vor dem Anstieg nach Golgatha das Kreuz auf sich nahm, kann jeder Gottesdienstbesucher in einer katholischen Kirche betrachten.

## **VIII. Epilog: Das sagenhafte Nachleben des Pilatus, auch in sprichwörtlichen Redewendungen**

1. Als Pilatus bei der Vernehmung erfuhr, dass Jesus aus Galiläa stammte, unterbrach er nach Lukas 23.7-12 die Verhandlung und schickte ihn mitsamt den Anklägern zu Herodes Antipas (oder Antipater). Dieser war der zweite Sohn des im Jahre 4 v. Chr. gestorbenen „Bethlehemer Kindermörders“ Herodes des Großen (Ascalonita)<sup>51</sup>. Das vom älteren Herodes geeinte jüdische Land wurde nach seinem Tode von Augustus in vier Fürstentümer aufgeteilt. Sein zweiter Sohn Antipas war testamentarisch zum Herrscher über den Teilstaat Galiläa bestimmt. Zum Passahfest war Herodes Antipas besuchsweise in seinen Palast nach Jerusalem gekommen. Er war (nach Lukas) neugierig auf Jesus, von dem er viele wunderbare Dinge gehört hatte. Jesus beantwortete jedoch keine seiner Fragen. Daraufhin ließ Herodes ihn, angetan mit einem weißen Spottgewand, zum Palast des Pilatus zurückbringen. Hierauf beruht die weit über Deutschland hinaus verbreitete volkstümliche Redewendung „jemanden von Pontius (oder auch – weniger unsinnig – von Herodes) zu Pilatus schicken“, also ihn zwecklos von einem zum anderen hin- und herschicken<sup>52</sup>.

---

<sup>50</sup>) Die vorstehenden Angaben beruhen auf dem Katalog der Bonner Ausstellung sowie auf Recherchen im Internet, bes.: *Österreichisches Biographisches Lexikon*, 6, 1975, S. 442f. Eigenhändig signierte Entwurfsskizzen zu „Christus vor P.P.“ wurden bis vor kurzem im Kunsthandel angeboten. Ausweislich seines Werkeverzeichnisses war Munkácsy ein ungemein fleißiger Maler. Rechtsikonographisch zu würdigen wären auch seine sozialkritischen Motive, etwa „Der letzte Tag eines Verurteilten“, „In der Pfandleihanstalt“, „Der Streik“ etc., sowie zahlreiche Bilder über Menschen bei ihrer Alltagsarbeit.

<sup>51</sup>) Nach K. BRINGMANN, *Herodes* [1], in *DNP*, 5, 1998, Sp. 460 entbehrt der Bericht über den Kindermord (Matthäus 2.16ff.) allerdings „jeglicher historischer Grundlage“. Der Bericht über die Gefährdung des Kindes ist „typischer Bestandteil der auch über andere bedeutende Gestalten des Altertums (z.B. Mose, Kyros III.) erzählten Geburtslegenden: so der Art. *Bethlehemitischer Kindermord*, in *Brockhaus Enzyklopädie*, 3, 2006, Sp. 753.

<sup>52</sup>) Nach L. RÖHRICH, *Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*<sup>4</sup>, 3, 1986, S. 737 (mit zahlreichen Nachweisen) ein auch in anderen Sprachen sowie u.a. bei Heinrich Heine begegnendes volkstümliches Witzwort. Ein gut dokumentierter und illustrierter Art. auch unter Pontius Pilatus/

Dieses Zwischenspiel hält man wegen der Kürze des bis zur Prozessbeendigung zur Verfügung stehenden Zeitraums für unhistorisch<sup>53</sup>. Insbesondere habe sich die Zuständigkeit nicht nach der Herkunft des Angeklagten, sondern nach dem behaupteten Tatort gerichtet. Jedoch kann Pilatus diese Zuständigkeitsregel nicht als streng empfunden, sich über sie hinweggesetzt oder die Herkunft von Jesus aus Galiläa zum Vorwand genommen haben, um sich der Verantwortung in dieser ihm lästigen Angelegenheit zu entziehen<sup>54</sup>. Die Entsendung zu Herodes und die spätere Ermittlung der Volksmeinung waren listige, nicht ungeschickte Ablenkungsmanöver. Von einer angenommenen Pflicht kann man nicht ohne weiteres auf die pflichtgemäße Erfüllung, auf ein historisches Geschehen schließen.

2. Nach der Hinrichtung von Jesus hoffte Pilatus vermutlich, mit der leidigen Affäre fertig zu sein. Nach einigen Monaten würde niemand mehr darüber reden. Tatsächlich hat die Weltgeschichte davon zunächst keine Notiz genommen, so sehr auch der Hergang einige Tage lang Jerusalem und *Judaea* erregte<sup>55</sup>. Dass sein Name noch nach Jahrhunderten allsonntäglich im christlichen Glaubensbekenntnis genannt werden würde, konnte sich Pilatus nicht vorstellen. „Er kommt wie Pilatus ins *Credo*“ sagt man von jemandem, dem unverdient eine Ehrung zuteil wird. „Man gedenkt seiner wie des Pilatus im *Credo*“ bedeutet auch: Er steht nicht in gutem Andenken. Die Aussage „gelitten unter Pontius Pilatus“ ist allerdings für das kapitale Strafverfahren seltsam unbestimmt und allzu milde, ja beschönigend<sup>56</sup>. Dass das Todesurteil gegen Jesus auf Veranlassung des jüdischen Synedriums unter dem Vorsitz von Kaiphas erging, wird im Glaubensbekenntnis gar nicht erwähnt.

---

Lebenslauf in: de.wiki.li (aufgerufen: 22.1.2024).

<sup>53</sup>) Nach D. LIEBS, *Das Recht der Römer und die Christen*, Tübingen, 2015, S. 15 wäre dafür „mindestens eine Stunde, eher mehr anzusetzen.“ Die dafür erforderliche Zeitspanne hängt jedoch auch von der räumlichen Entfernung der beiden Paläste ab.

<sup>54</sup>) „Gegenüber Provinzialen waren die Repräsentanten Roms außerhalb Italiens an die detaillierten Verfahrensvorschriften, die in Rom auch gegenüber Nichtrömern galten, nicht gebunden“: so D. LIEBS selbst: *Der Prozess Jesu*, o. Fn. 37, 316. Ein späteres Eindringen der Episode ins Lukasevangelium ist wenig wahrscheinlich. Der dem Jesus von Herodes bereitete freundliche Empfang steht der allgemein angenommenen Neigung der späteren Christen entgegen, die Schuld an seiner Kreuzigung den Juden anzulasten. Obschon wie sein Vater Herodes d.Gr. von Augustus zum Herrscher über Galiläa eingesetzt, war Herodes Antipas überzeugter Jude. Wenn einige Pharisäer den Jesus vor Herodes Antipas mit der Behauptung warnten, er trachte ihm nach dem Leben, wollten sie Jesus aus Galiläa vertreiben (Lukas 14.31).

<sup>55</sup>) K. CHRIST, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*<sup>2</sup>, Göttingen, 1992 im Kapitel „Judentum und Christentum im Römischen Reich“, S. 587, zustimmend zu M. NOTH, *Geschichte Israels*<sup>4</sup>, Göttingen, 1959, S. 383.

<sup>56</sup>) Eine andere Zeichensetzung würde eher zutreffen, nämlich: „...gelitten, unter Pontius Pilatus gekreuzigt“ etc. Aber die gängige Interpunktion ist nun mal seit Langem gebräuchlich.

3. Als „des Pilatus heimliche Kanzlei“ bezeichnete man gelegentlich auch den Abort (so etwa Grimmelshausen), um die Anrühigkeit seines Namens auszudrücken, ausgehend von der Annahme, Pilatus habe während der Unterbrechung der Verhandlung den Abtritt aufgesucht<sup>57</sup>.

4. Neun Jahre nach seiner Berufung zum Präfekten der Teilprovinz Judäa wurde Pilatus mangels hinlänglicher Fähigkeiten seines Amtes enthoben (36 n. Chr.). Sein Lebensende ist legendär, um seine Person rankt sich etlicher Aberglaube<sup>58</sup>. Nach Rom zurückgekehrt und dort bei Tiberius bzw. seinem Nachfolger Caligula in Ungnade gefallen, soll er im Jahre 39 Selbstmord verübt haben. Sein in den Tiber geworfener Leichnam soll ins Meer gespült und anschließend die Rhône aufwärts bis Vienne getrieben worden sein (so die *Legenda Aurea* aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, was aber den Naturgesetzen widerspricht). Plausibler erscheint die Erzählung, er sei vom Kaiser nach Vienne verbannt worden<sup>59</sup>. Nach einer anderen Version sollen böse Geister den Pilatus in einen tiefen Abgrund „bei den großen Bergen“ geworfen haben, worauf der Name des Gebirgsstocks am Vierwaldstätter See zurückgehen soll. Nach eher glaubwürdiger Etymologie beruht der Name dieses vielbesuchten Aussichtsgipfels südlich von Luzern jedoch auf einer Fehlinterpretation der lateinischen Bezeichnung *Mons pilleatus*, d. h. „mit einem Hut“ (aus Wolken) bedeckt, „Hutberg“<sup>60</sup>. Der Gipfel ist ein Wetterprophet. Einen *pilleus* bekam ein römischer Sklave bei seiner Freilassung von seinem Herrn zum Zeichen seiner Freiheit aufgesetzt.

Mit dem Pilatus-Gipfel bei Luzern bin ich schließlich dem Ort meines eingangs erwähnten Berner Gastvortrags nahe gekommen.

In der koptischen Kirche wird Pilatus als Märtyrer verehrt (Namenstag 19. Juni), weil er sich vor seinem Tode zum Christentum bekannt haben soll<sup>61</sup>. Dies passt zu den Evangelienberichten, dass Pilatus von der Unschuld des trotzdem verurteilten Jesus überzeugt war. Der von ihm mitzuverantwortende Justizmord ist jedoch unverzeihlich (siehe zu Grete Minde oben I. 3 mit Fn. 2).

---

<sup>57</sup>) Auch hierzu (wie zum Vorstehenden) L. RÖHRICH, *Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*<sup>4</sup>, o. a., S. 737.

<sup>58</sup>) Reiche Angaben in P. SARTORI, *Pilatus*, in *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* [HDA], 7, 1936 [Neudruck 1987], S. 25-28.

<sup>59</sup>) In Vienne (später verballhornt zu Wien) soll auch eine Abschrift des von Pilatus gegen Jesus verhängten Todesurteils in einem Kästchen unter der Erde aufgefunden worden sein. Dazu mein Aufsatz (o. Fn. 6), gegen Ende.

<sup>60</sup>) P. CALVOCORESSI, *Who's who in der Bibel*<sup>3</sup>, o. Fn. 38; H.L. KELLER, *Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten*<sup>11</sup>, o. Fn. 3, S. 500, je s.v. *Pilatus*. Auf den Gebirgsstock trifft die von K.F.W. WANDER, *Deutsches Sprichwörter-Lexikon*, o. Fn. 43, s.v. *Pilatus*, Nr. 1 beschriebene Wetterregel zu: „Trägt Pilatus einen Hut, wird das Wetter gut“. Den Reimspruch sagt man aber auch mit Bezug auf andere Berggipfel. Als Name von Örtlichkeiten kommt Pilatus öfters vor.

<sup>61</sup>) So das apokryphe *Martyrium Pilati*, siehe W. ECK, *Pontius* [II 7], in *DNP*, 10, 2003, Sp. 141.



## Abbildungsverzeichnis

Wegen urheberrechtlichen Bestimmungen werden hier keine Bilder publiziert, sondern nur der Link auf die entsprechenden Bilder angegeben. Die Fassung des kompletten Beitrags mit den Bildern ist auf der Webseite

<https://www.ledonline.it/Rivista-diritto-romano> zu finden.

1. [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Interior\\_of\\_Stephanskirche\\_Tangerm%C3%BCnde#/media/File:Stephanskirche\\_Tangerm%C3%BCnde\\_Innen\\_10.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Interior_of_Stephanskirche_Tangerm%C3%BCnde#/media/File:Stephanskirche_Tangerm%C3%BCnde_Innen_10.jpg).
2. Nicht mehr verfügbar.
3. [https://de.wikipedia.org/wiki/Kajaphas#/media/Datei:Christ\\_before\\_Caiaphas\\_-\\_Capella\\_dei\\_Scrovegni\\_-\\_Padua\\_2016.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Kajaphas#/media/Datei:Christ_before_Caiaphas_-_Capella_dei_Scrovegni_-_Padua_2016.jpg).
4. <https://www.alamy.de/bernwardstur-28-image218347604.html?imageid=8E35AA5D-33F6-4000-9E73-0BE42FFFA10C&p=710335&pn=1&searchId=bd33a544aa831c550ad40647ad6104bc&searchtype=0>.
5. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bernwardst%C3%BCr#/media/Datei:Bernwardst%C3%BCr.jpg>.
6. Nicht verfügbar: Selbsterstelltes Foto
7. [https://en.m.wikipedia.org/wiki/File:Rembrandt\\_Christus\\_aan\\_het\\_volk\\_getoond.jpg](https://en.m.wikipedia.org/wiki/File:Rembrandt_Christus_aan_het_volk_getoond.jpg).
8. <https://sammlung.staedelmuseum.de/de/werk/ecce-homo>.
9. [https://en.wikipedia.org/wiki/Ecce\\_Homo\\_%28Titian,\\_Vienna%29#/media/File:Tiziano\\_Vecellio,\\_gen.\\_Tizian,\\_Kunsthistorisches\\_Museum\\_Wien\\_-\\_Ecce\\_Homo\\_-\\_GG\\_73\\_-\\_Kunsthistorisches\\_Museum.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Ecce_Homo_%28Titian,_Vienna%29#/media/File:Tiziano_Vecellio,_gen._Tizian,_Kunsthistorisches_Museum_Wien_-_Ecce_Homo_-_GG_73_-_Kunsthistorisches_Museum.jpg).
10. [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Chiasso\\_-\\_San\\_Vitale\\_0296.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Chiasso_-_San_Vitale_0296.jpg).
11. [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Museo\\_Guadalupe,\\_Zacatecas#/media/File:GuadalupeMuseumZacatecas079.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Museo_Guadalupe,_Zacatecas#/media/File:GuadalupeMuseumZacatecas079.jpg).
12. [https://en.wikipedia.org/wiki/File:Ecce\\_homo\\_by\\_Antonio\\_Ciseri\\_\(1\).jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/File:Ecce_homo_by_Antonio_Ciseri_(1).jpg).
13. <https://www.meisterdrucke.uk/fine-art-prints/Anton-Robert-Leinweber/646864/Jesus-before-Pilate%2C-from-Hulberts-Story-of-the-Bible-published-by-The-John-Winston-Company%2C-1932-.html>.
14. [https://en.wikipedia.org/wiki/File:Jan\\_van>Wechelen\\_-\\_Ecce\\_Homo.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/File:Jan_van>Wechelen_-_Ecce_Homo.jpg).
15. [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Munkacsy\\_-\\_Christ\\_in\\_front\\_of\\_Pilate.jpg](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Munkacsy_-_Christ_in_front_of_Pilate.jpg).
16. [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Munk%C3%A1csy\\_Ecce\\_homo\\_A.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Munk%C3%A1csy_Ecce_homo_A.jpg).

